

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	06.12.2017	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2017	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2018 für den Stadtforst Fürstenwalde - Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung haben Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Festsetzungen des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen, aus dem Erfolgsplan, den im Finanzplan enthaltenen Mittelzu- und Abflüssen, jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit, dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen und den Kreditermächtigungen. Darüber hinaus ist ein Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass sich die Erträge auf **1.594.150,00 €** belaufen. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von **1.487.650,00 €** gegenüber, so dass der Jahresgewinn voraussichtlich **106.500,00 €** betragen wird.

Vom Gewinn werden **100.000,00 €** an den Haushalt der Stadt 2019 abgeführt. Die genauen Zahlen und weiterführende Erläuterungen sind dem anliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2018 für den Stadtforst Fürstenwalde – Kommunalen Eigenbetrieb.

Thomas Weber
Stadtforstdirektor

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nr.1 Eigenbetriebsverordnung für 2018 mit den Anlage 1-3

Erfolgsplan gemäß § 15 Eigenbetriebsverordnung

Investitionsplan 2018

Stellenübersicht Stadtforst